

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilagen zur 14. Sitzung (05.03.1858)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Beilage Nr. 93 zum Protokoll der 14. Sitzung vom 5. März 1858.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Bei Berathung des Berichts der Petitionscommission der zweiten Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände

über die Bitte mehrerer Gemeinderäthe um Erlassung einiger näheren gesetzlichen Bestimmungen über den Genuß der Almendgüter ist der Antrag derselben, „diesen Bericht als Motion zu behandeln und zur weiteren Berathung und Berichtserstattung an ihre Abtheilungen zu verweisen“, zum Beschluß erhoben worden.

Die hierwegen ernannte besondere Commission hat hierauf einen Bericht erstattet, welcher in der heutigen 34. öffentlichen Sitzung berathen und beschlossen wurde:

„Eure Königliche Hoheit um Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu bitten, wornach die von beiden Kammern im Jahr 1855 beschlossene Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der §§. 81s, 89a, 89b und 91 (im Nachsatz) als Gesetzesvorlage dem jetzigen Landtage übergeben werden möge.“

Diesen unterthänigsten Antrag legen wir in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Carlsruhe, den 4. März 1858.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:

Junghanns.

Die Secretäre:

Wagner.

Fröblich.

Schmalholz.

Carl Kapferer.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat bei Berathung des Berichts ihrer Petitionscommission über mehrere Bittvorstellungen von Volksschullehrern um Erhöhung ihrer Gehalte einstimmig beschlossen, diesen Bericht als Motion zu behandeln und in ihre Abtheilungen zu verweisen.

Die hierwegen erwählte Commission hat hierauf weitem Bericht erstattet, auf welchen die zweite Kammer dem Antrage derselben beigetreten ist:

Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um eine Gesetzesvorlage zu bitten, wornach das Volksschulgesetz vom 28. August 1835 in der im Bericht näher ausgeführten Weise abgeändert wird, und zwar

I. Festsetzung des Schulgeldes.

- 1) In allen Schulen der I. und II. Klasse soll der niederste Betrag des für ein Kind zu zahlenden Schulgeldes auf 1 fl. bestimmt,
- 2) in den Schulen der III. Klasse in Landgemeinden von 1501 bis 3000 Einwohnern soll der niederste Betrag des Schulgeldes für jedes Kind auf 1 fl. 12 kr., und in den Schulen der IV. Klasse von über 3000 Einwohnern, sowie in den Städten, wo sich ein Amtssitz befindet, auf 1 fl. 30 kr. erhöht,
- 3) das Maximum des für jedes Kind zu zahlenden Schulgeldes soll in allen Klassen auf 2 fl. 30 kr. festgesetzt werden, mit Ausnahme der vier größten Städte, in welchen der bisherige Betrag von 4 fl. beibehalten wird.
- 4) In Schulen der I., II. und III. Klasse, deren Ertrag durch die bisherigen Bezüge jedes dabei angestellten Hauptlehrers ein jährliches Einkommen von 500 fl. oder mehr abwirft, soll der bisherige Minimalsatz des Schulgeldes von 48 kr. für jedes Kind ohne Zustimmung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses nicht erhöht werden.

II. Vereinigung der I. und II. Klasse.

Die Vereinigung dieser 2 Klassen mit einem Normalgehalt von 200 fl. solle stattfinden.

III. Bestimmung von Alterszulagen.

Nach dem Eintritt des zehnten Dienstjahres sollen Alterszulagen für die Lehrer aller Klassen, welche auf ihren Stellen bleiben, von 20 fl. bewilligt werden, und nach Zurücklegung weiterer 5 Dienstjahre eine Erhöhung im gleichen Betrag eintreten, jedoch nur bis auf 100 fl. und bis zu einem Einkommen von 500 fl. einschließlich des Wohnungsanschlages und des Schulgeldes.

## IV. Umwandlung eines Theils der Schulbesoldungen in Liegenschaften.

Ein Theil der Schulbesoldung solle in Liegenschaften verwandelt werden.

Diese unterthänigsten Anträge legen wir in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Carlsruhe, den 2. März 1858.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:  
**Junghans.**

Die Secretäre:  
 Wagner.  
 Fröhlich.  
 Carl Kapferer.  
 Schmalholz.

Beilage Nr. 95 zum Protokoll der 14. Sitzung vom 5. März 1858.

## Budget

für

die Jahre 1858 und 1859.

### Finanzministerium.

IV. Steuerverwaltung.

V. Salinenverwaltung.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§.		1858.	1859.
	<b>Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.</b>		
		fl.	fl.
	<b>IV. Steuerverwaltung.</b>		
	<b>Einnahme.</b>		
1—29	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	6,717,712	6,717,712
	<b>Ausgabe.</b>		
	<b>Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.</b>		
1—7	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	130,863	130,863
8	Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 12,676 fl. nur . . . . .	12,576	12,576
9—12	Unverändert nach derselben . . . . .	80,989	80,989
	<b>Summa . . . . .</b>	<b>224,428</b>	<b>224,428</b>
	<b>Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.</b>		
13—17	Ebenso . . . . .	155,053	155,053
	<b>Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.</b>		
18—32	Ebenso . . . . .	162,748	162,748
	<b>Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.</b>		
37—38	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	41,282	41,282

§§.		1858.	1859.
	<b>Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.</b>	fl.	fl.
39—41	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	15,016	15,016
	<b>Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.</b>		
42—49	Ebenso . . . . .	188,889	188,889
50	Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 31,320 fl. nur . . .	30,520	30,520
51—56	Unverändert nach derselben . . . . .	12,299	12,299
	<b>Summa I—VI . . . . .</b>	<b>830,235</b>	<b>830,235</b>
	<b>V. Salinenverwaltung.</b>		
	<b>Einnahme.</b>		
1—10	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	1,368,097	1,368,097
	<b>Ausgabe.</b>		
1—9	Ebenso . . . . .	309,613	309,613

Zur Beurkundung:

Carlsruhe, den 2. März 1858.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

**Junghans.**

Die Secretäre:  
Wagner.  
Fröhlich.  
Carl Kapferer.  
Schmalholz.

Beilage Nr. 96 zum Protokoll der 14. Sitzung vom 5. März 1858.

**Budget**

für

die Jahre 1858 und 1859.

**Finanzministerium.**

Tit. VII. Münzverwaltung.

Tit. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§.		1858.	1859.
	<b>Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.</b>		
	<b>VII. Münzverwaltung.</b>		
	<b>Einnahme.</b>		
1—8	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	513,053	513,053
	<b>Ausgabe.</b>		
	<b>Tit. I. Lasten.</b>		
1	Ebenso . . . . .	94	94
	<b>Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.</b>		
2	Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 5,600 fl. nur . . .	5,500	5,500
3 und 4	Unverändert nach derselben . . . . .	75	75
	<b>Tit. III. Betriebskosten.</b>		
5—14	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	514,790	514,790
	Summa . . . . .	520,459	520,459
	<b>VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.</b>		
	<b>Einnahme.</b>		
1—11	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	43,245	43,245
	<b>Ausgabe.</b>		
1—7	Ebenso . . . . .	96,835	96,835

§§.		1858.	1859.
<b>IX. Eigentlicher Staatsaufwand.</b>			
Tit. I. Ministerium.			
1	Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 28,200 fl. nur . . .	27,400	27,400
2 u. 3	Unverändert nach derselben . . . . .	6,178	6,178
Tit. II. Centraalkassen.			
4	Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 9000 fl. nur . . . .	8,800	8,800
5—7	Unverändert nach derselben . . . . .	7,945	7,945
Tit. III. Oberrechnungskammer.			
8	Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 30,400 fl. nur . . .	30,000	30,000
9—11	Unverändert nach derselben . . . . .	2,730	2,730
Tit. IV. Baubehörden.			
12—16	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	47,013	47,013
Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude.			
17	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	7,400	7,400
Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.			
18	Ebenso . . . . .	111	111
Tit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.			
19	Ebenso . . . . .	4,112	4,112
Tit. VIII. Schuldentilgung.			
20 u. 21	Burde ausgesetzt bis zu einer späteren Vorlage der Regierung.		
22	Statt geforderter 6800 fl. nur . . . . .	6,600	6,600
23—25	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	4,700	4,700
Tit. IX. Pensionen.			
26	Nach der neuern Anforderung der Regierung . . . . .	582,100	582,700
Tit. X. Prozeßkosten.			
27	Unverändert nach der Regierungsvorlage . . . . .	3,000	3,000
Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.			
28	Ebenso . . . . .	6,000	6,000
	Summa IX. . . . .	744,089	744,689

Zur Beurkundung:

Carlsruhe, den 2. März 1858.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

**Junghans.**

Die Secretäre:

Wagner.

Fröhlich.

Carl Kapferer.

Schmalholz.